HANSE UMSCHAU

Inhalt 1+2/2020

27.02.2020

Themen ... 2
Institutionelles ... 2
Sondergipfel zum MFR vom 20. Februar ... 2
Brexit-Update: EU der 27 MS wird Realität ... 2
KOM veröffentlicht Arbeitsprogramm 2020 ... 3
Konferenz zur Zukunft Europas ... 3
Finanzen ... 5
KOM überprüft wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmen ... 5
Winterprognose der KOM ... 5
Wirtschaft ... 6
European Green Deal - Investitionsplan ... 6
Aufbruch Europas in das digitale Zeitalter ... 7
Handel ... 8
EP stimmt Abkommen mit Vietnam zu ... 8
BlueInvest-Fonds ... 8
Verkehrspolitik ... 9
Berichts-Entwurf zur MRV-VO veröffentlicht ... 9
Gesundheit ... 10
EU-Gesundheitsminister zu Coronavirus ... 10
Konsultation der KOM zu Krebs ... 10
Verbraucherschutz ... 11
EP zu automatisierter Entscheidungsfindung ... 11
Termine ... 12
Neujahrsempfang ... 12
Hamburg – Hafen und Handel ... 12
Ausstellungseröffnung Duwe und Duwe ... 13
Am Rande… ... 13
Jan Van Eyck Jahr in Gent ... 13
Service ... 13
Impressum ... 14

Themen

Institutionelles

Sondergipfel zum MFR vom 20. Februar

Am 20. Februar fand auf Einladung von Ratspräsident Charles Michel ein Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der EU 27 zum MFR für die kommende Finanzperiode 2021-2027 statt. Der Gipfel, der von Ratspräsident Michel darauf ausgerichtet war, notfalls solange zu verhandeln, bis eine Einigung erreicht würde, konnte am Ende trotz mehr als 24-stündigen Verhandlungen jedoch nicht erfolgreich beendet werden, da die Haltungen der 27 MS zur Frage des künftigen Budgets der EU und der politischen Schwerpunksetzung für die kommenden sieben Jahre zu weit auseinanderlagen. Die Verhandlungen zum MFR gelten als die schwierigsten der Geschichte der EU, insb. da das VK als nicht mehr vorhandener Beitragszahler eine Lücke von etwa 60 bis 75 Mrd. € reißt.

Die Staats- und Regierungschefs der EU 27 beim Sondergipfel

Im Vorfeld des Gipfels legte Ratspräsident Michel einen Entwurf für eine Einigung, eine neue sog. Verhandlungsbox, vor, die vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten vorab beraten wurde. Kerninhalt dieses Kompromissvorschlags war eine Finanzausstattung des künftigen MFR in Höhe von 1094,8 Mrd. € (Preise zu 2018), was 1,074 % BNE entspricht. Bereits bei der Erstvorlage waren weder die sog. Nettoempfänger, noch die Nettozahler von dem Vorschlag angetan. Während von den Nettoempfängern das viel zu geringe Volumen kritisiert wurde, hieß es aus dem Lager der sog. „Frugalisten", dass der Vorschlag viel zu hoch sei. Zudem wurde insbesondere kritisiert, dass die im MFR von der KOM ursprünglich vorgenommenen Modernisierungen zugunsten der traditionellen Politikbereiche, d. h. v. a. der Agrar- und Kohäsionspolitik, zurückgefahren wurden. Die Anhänger der Kohäsionspolitik bzw. der Agrarpolitik wiederum wollten eine gleichhohe Mittelausstattung wie beim aktuellen MFR erreichen; Ziele, die angesichts des Verlusts des VK als Beitragszahler nicht gleichzeitig erreicht werden können.

So wurde in den Verlautbarungen der MS, insb. der Staats- und Regierungschefs der EU 27, noch vor dem Beginn des Gipfels deutlich, dass es auf dieser Basis nicht einfach würde, zu einer Einigung zu gelangen.

Trotz einer wiederholt angepassten Verhandlungsbox und vielen bilateralen Gesprächen von Ratspräsident Michel mit den jeweiligen nationalen Delegationen gelang es am Ende nicht, die EU 27 auf eine gemeinsame Linie einzuschwören, weshalb das Dossier nun bei einem der künftigen Zusammentreffen erneut beraten werden muss. Ob dies im Rahmen des regulären Frühjahrsgipfels der Staats- und Regierungschefs bereits im März oder im Rahmen eines weiteren Sondergipfels geschehen wird, ist derzeit offen, da ein neuer Termin für die Befassung zum MFR noch nicht feststeht. CF

► Erklärung des Ratspräsidenten zum Sondergipfel

Brexit-Update: EU der 27 MS wird Realität

Nach der Zustimmung des britischen Parlaments zum Austrittsabkommen, der Unterzeichnung des entsprechenden Gesetzes durch Königin Elisabeth II am 23. Januar und anschließender Zustimmung des EP sowie des Rats ist das VK am 31. Januar um Mitternacht mitteleuropäischer Zeit, d.h. um 23 Uhr britischer Zeit, nach 47 Jahren Mitgliedschaft aus der EU ausgetreten. Damit wurde das Referendum, das am 23. Juni 2016 durchgeführt wurde und mit 51,9 % der Stimmen für den Austritt ausging, nach zähen Verhandlungen, zwei Wahlen im VK sowie zwei neuen Premierministern tatsächlich umgesetzt.

Während am Austrittstag vielerorts Wehmut über den tatsächlichen Austritt herrschte, begannen am Folgetag die Wirkungen unmittelbar sichtbar zu werden: So kann das VK nicht mehr an den Sitzungen des Rats teilnehmen und auch die britischen Abgeordneten mussten ihre Büros im EP räumen. Als weiteres Zeichen wurde die Ständige Vertretung des VK bei der EU in „Mission" bei der EU umbenannt; sie ist damit anderen Drittstaaten wie z.B. der Schweiz oder Japan gleichgestellt.

Während bis Ende des Jahres aufgrund des Übergangszeitraums das EU-Recht im VK weiterhin grundsätzlich fort gilt und das VK auch Mitglied des Binnenmarktes und der Zollunion bleibt, scheinen die Verhandlungen über das künftige Verhältnis sehr schwierig zu werden.

Ziel einer engen Partnerschaft

Während im Grunde beide Verhandlungspartner, also sowohl das VK als auch die EU, das Ziel einer engen Partnerschaft ausgegeben haben, scheinen die Vorstellungen dessen, was darunter zu verstehen ist, weit auseinander zu gehen: So zielt das VK im Kern auf einen breiten, zollfreien Handel mit der EU ab, will aber gleichzeitig nur einem Abkommen zustimmen, das dem Kanada- oder Südkorea-Abkommen ähnelt, d.h. das keine bzw. nur lasche Vorschriften zur Einhaltung von Beihilferegeln, Arbeitnehmerrechten und Umweltstandards enthält. Für den Fall, dass es zu keinem Abkommen kommen sollte, spricht das VK auch nicht mehr von einem „hard Brexit", sondern euphemistisch vom sog. Australien-Modell. Australien verfügt über kein Abkommen mit der EU und treibt deshalb nur auf Basis von WTO-Standards Handel mit der EU.

Auf Seiten der EU wird betont, dass ein Assoziierungsabkommen nach Art. 217 AEUV, das angestrebt werden soll, niemals die gleichen Standards in Bezug auf den Zugang zum Binnenmarkt aufweisen kann, wie eine Vollmitgliedschaft. Auch der vom VK angestrebte dauerhafte Zugang des britischen Finanzsektors in den Binnenmarkt wird kaum möglich sein, ohne eine dauerhafte Zusicherung des VK, sich an die geltenden und künftigen EU-Regeln zu halten. So hat das EP beispielsweise in einer Entschließung vom 12. Februar darauf verwiesen, dass ein Drittstaat niemals die gleichen Rechte wie ein Vollmitglied der EU, ein Mitglied der EFTA oder des EWR genießen könne, die Rechtsordnung der EU und die Gerichtsfunktion des EuGH zu schützen sei und gleiche Ausgangsbedingungen, mit denen gleichwertige Normen in der Sozial-, Arbeits-, Umwelt- und Wettbewerbspolitik sowie der Politik im Bereich der staatlichen Beihilfen sichergestellt werden, gelten müssen.

Während die Verhandlungspartner derzeit offenbar v. a. ihre Ziele und Maximalpositionen abstecken, läuft unterdessen die Zeit. Am 25. Februar hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten die Verhandlungsrichtlinien angenommen, auf deren Basis Chefunterhändler Barnier nun die Verhandlungen führen kann.

Bereits bis Ende des Jahres muss ein Abkommen stehen, wenn es nicht zu einem „hard Brexit" kommen soll. Dass es dazu kommt, ist nicht ausgeschlossen. CF

►PM des Rats
►Resolution des EP

KOM veröffentlicht Arbeitsprogramm 2020

Am 29. Januar hat die KOM im Rahmen einer Mitteilung ihr Arbeitsprogramm für das laufende Jahr veröffentlicht.

Das Programm mit dem Titel „Eine Union, die mehr erreichen will" ist das erste Arbeitsprogramm der neuen KOM unter Präsidentin Ursula von der Leyen. Es ist schwerpunktmäßig auf die sechsübergreifenden Ziele aus den politischen Leitlinien der KOM-Präsidentin ausgerichtet und trägt den Hauptprioritäten des EP ebenso Rechnung wie den Kernzielen aus der strategischen Agenda des ER für den Zeitraum 2019-2024. Die Leitlinien sind:

- Ein europäischer Grüner Deal;
- Ein Europa für das digitale Zeitalter;
- Eine Wirtschaft im Dienst der Menschen;
- Ein stärkeres Europa in der Welt;
- Förderung unserer europäischen Lebensweise;
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

In dem Arbeitsprogramm werden insgesamt 43 neue Vorhaben aufgelistet, darunter 28 Gesetzesinitiativen. Diese umfassen vor allem die Themenbereiche:

- Klimaschutz-, Energie- und Umweltpolitik;
- Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft;
- Verkehrspolitik und Mobilität;
- Binnenmarkt, Industriepolitik, Forschungspolitik;
- Finanzmarktpolitik, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik;
- Migrationspolitik, Sicherheitspolitik;
- Verbraucherschutz, Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung;
- Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte.

Der Anhang II umfasst die sog. REFIT-Initiativen; hier sollen 44 bestehende Rechtsvorschriften überprüft und mit dem Ziel der Vereinfachung überarbeitet werden. Im Anhang III werden insgesamt 126 bereits in den Vorjahren vorgeschlagene Maßnahmen aufgelistet, die als vorrangig anzunehmen eingestuft werden. Im Anhang IV sind 32 anhängige Gesetzgebungsvorschläge aufgelistet, die die KOM bis Juli 2020 zurücknehmen will. Anhang V schließlich enthält zwei VOen, die die KOM aufheben will. TA

►PM der KOM IP/20/124

Konferenz zur Zukunft Europas

Die Initiative für die Konferenz zur Zukunft Europas geht auf KOM-Präsidentin von der Leyen zurück. Sie hatte die Konferenz bereits im Juli 2019 in ihrer Bewerbungsrede im EP angekündigt: „Die Menschen müssen im Mittelpunkt unserer gesamten Politik stehen. Nur gemeinsam können wir unsere Union von morgen aufbauen".

Quelle: KOM

Die Konferenz soll in den kommenden zwei Jahren neue Antworten für die Zukunft der Europäischen Demokratie formulieren.

Dabei soll die Einbeziehung der Stimmen von Bürger*innen ein wesentliches Merkmal der Konferenz sein. Bürger*innen mit unterschiedlichem Hintergrund, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und Interessenvertreter*innen sollen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in die Festlegung der Prioritäten der EU mit einem von unten nach oben gerichteten, transparenten, integrativen, partizipativen und ausgewogenen Ansatz einbezogen werden. Die Konferenz könnte vielleicht zu einer Überprüfung der EU-Verträge und zur Einrichtung eines ständigen Bürgerbeteiligungsmechanismus führen.

Aktueller Stand: Phase der Konsensbildung

EP, Rat und KOM haben sich bereits zur Konferenz zur Zukunft Europas positioniert, sodass die Phase der Konsensbildung über ein interinstitutionelles Abkommen zum Mandat für die Zukunftskonferenz beginnen kann. Ziel ist es, bis Ende April eine gemeinsame Erklärung zur Ausgestaltung der Konferenz zu verabschieden. Während das EP auch Änderungen des Vertrages von Lissabon zum Gegenstand der Konferenz machen möchte, sind die KOM und die MS in diesem Punkt zurückhaltender, nicht zuletzt im Hinblick auf Referenden, die in einigen Staaten durchzuführen wären. Derzeit ist für den Beginn der Konferenz der 9. Mai als 70. Jahrestag der Schuman-Erklärung vorgesehen.

ER

Der ER hat sich im Dezember 2019 zur Konzeption der Konferenz zur Zukunft Europas positioniert. In den hierzu angenommenen Schlussfolgerungen wurde der kroatische Ratsvorsitz ersucht, einen Standpunkt des Rates zu Inhalt, Umfang, Zusammensetzung und Arbeitsweise einer solchen Konferenz zu erarbeiten. Die MS haben in der Sitzung des Allgemeinen Rates am 28. Januar eine Aussprache über den Vorschlag der kroatischen Präsidentschaft für einen gemeinsamen Standpunkt des Rates geführt. Es besteht weitgehend Einigkeit darin, dass Bürger*innen im Mittelpunkt der Konferenz stehen sollen und es sich um einen inklusiven Prozess handeln müsse. Zudem soll auf den in den letzten zwei Jahren erfolgreich geführten Bürgerdialogen aufgebaut werden.

EP

Das EP hat am 15. Januar einen Entschließungsantrag zur Zukunftskonferenz angenommen (494:147:49). Darin wird hinsichtlich der Konferenz ein offener und transparenter Bottum-up Prozess gefordert, bei dem gegenüber den Bürger*innen und Interessenträger*innen ein inklusiver, partizipativer und ausgewogener Ansatz verfolgt wird. Nach Auffassung des EP sollten folgende Themen Gegenstand der Konferenz sein: Europäische Werte, Grundrecht und Grundfreiheiten, demokratische und institutionelle Aspekte der EU, ökologische Herausforderungen und die Klimakrise, soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung, wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Fragen einschließlich Besteuerung, digitaler Wandel sowie Sicherheit und die Rolle der EU in der Welt. Auch institutionelle Themen, wie das Spitzenkandidaten-System und länderübergreifende Listen, sollten im Rahmen der Konferenz Berücksichtigung finden. Dem EP ist es zudem ein besonderes Anliegen, dass die Ergebnisse der Konferenz umgesetzt werden.

KOM

Am 22. Januar hat die KOM ihre Pläne zur Konferenz zur Zukunft Europas vorgestellt. Organisatorisch sieht die KOM zwei parallele Abschnitte für die Konferenz vor. Während sich der erste Abschnitt auf die politischen Prioritäten der KOM konzentrieren soll, d. Umweltprobleme, eine sozialverträgliche Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Gleichheit, Digitalisierung, Förderung der europäischen Werte, Stärkung der Stimme der EU in der Welt sowie demokratischer Prinzipien, soll sich der zweite Abschnitt speziell mit demokratischen Prozessen und institutionellen Fragen befassen.

Die Konferenz soll ein Forum für eine öffentliche, inklusive und transparente Debatte für Bürger*innen wie auch andere EU-Institutionen, die nationalen Parlamente, Sozialpartner, regionale und lokale Behörden sowie die Zivilgesellschaft bieten. Es ist geplant, die Ergebnisse der Debatten sowie Informationsmaterial über eine mehrsprachige Online-Plattform in der gesamten EU zu verbreiten. Die KOM beabsichtigt, die Ergebnisse der Konferenz weiterzuverfolgen und in die Politikgestaltung der EU einfließen zu lassen.

Quelle: EP

Vizepräsidentin Šuica leitet die Arbeiten der KOM für die Konferenz und wird dabei von Vizepräsidentin Jourová im institutionellen Bereich sowie von Vizepräsident Šefčovič im Bereich interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau unterstützt. Während einige den Vorschlag der KOM als gute Basis für die Gestaltung der Konferenz erachten, wird der Vorschlag von anderen als zu unkonkret kritisiert. KH

►PM der KOM QANDA/20/88

►Entschließungsantrag des EP

Finanzen

KOM überprüft wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmen

Quelle: KOM

v.l.n.r.: Exekutiv-Vizepräsident Dombrovskis und Kommissar Gentiloni

Am 5. Februar veröffentlichte die KOM eine Mitteilung zur Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens. Gleichzeitig mit der Vorlage der Mitteilung zur Überprüfung des sog. Six-Packs und Two-Packs, mit denen seinerzeit im Zuge der Finanzkrise der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) verschärft wurde, hat die KOM eine Konsultation gestartet, die noch bis zum 30. Juni läuft.

Vor dem Hintergrund eines neuen politischen Zyklus auf EU-Ebene sieht die KOM den Zeitpunkt geeignet, die Effizienz des bestehenden wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens einer Überprüfung zu unterziehen. Bei der Überprüfung stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Sicherstellung nachhaltig tragfähiger öffentlicher Finanzen sowie Vermeidung von makroökonomischen Ungleichgewichten;
- Vorgabe eines integrierten Überwachungsrahmens, der eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken in den Eurozonen-MS erlaubt;
- Förderung von Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung der MS.

Zudem betont die KOM, dass die MS nun anderen Herausforderungen, wie etwa dauerhaft niedriger Inflation und Zinsen sowie einer klimaneutralen, für das digitale Zeitalter geeigneten Gesellschaft, gegenüberstehen also noch vor zehn Jahren, als die große Rezession bestimmend war.

Insgesamt kommt die KOM zum Ergebnis, dass der zuletzt im Zuge der Finanzkrise überarbeitete SWP seine Ziele erreicht habe: so habe die Implementierung der empfohlenen Politiken durch die MS eine graduelle Stärkung der EU-Wirtschaft sichergestellt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen. Durch den Abbau von makroökonomischen Ungleichgewichten seien die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum, stärkere Resilienz und ein geringeres Risiko für Spill-Overs geschaffen worden. Six- und Two-Pack haben insofern ihren Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen geleistet. Auch sei die Konvergenz der wirtschaftlichen Leistung der MS gesteigert worden, inkl. fallender öffentlicher Defizite und Schuldenstände, in allen MS, die dem Verfahren übermäßigen Defizits unterzogen wurden. Gleichwohl bleiben in einigen MS, v.a. denen, die bereits hohe Schuldenstände aufweisen, die Schuldenstände hoch, während gleichzeitig auch die mittelfristigen Haushaltsziele nicht eingehalten werden.

Die KOM kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass der Haushaltskurs oftmals weiterhin prozyklisch blieb, die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen nicht wachstumsfreundlicher wurde und nationale Regierungen ihre Vorlieben für steigende laufende Ausgaben gezeigt haben, anstatt die Investitionen zu schützen. Weiterhin erlaubt der bestehende Rahmen keine nachhaltige Differenzierung zwischen MS, die breite Unterscheide in ihren Fiskalpositionen, Nachhaltigkeitsrisiken und Verwundbarkeiten aufweisen. Zudem sei der Überwachungsrahmen enorm komplex geworden, indem mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt werden sollen; dies hat zur Folge, dass die bestehenden Regeln weniger transparent wurden, kaum vorhersehbar sind und einen Mangel an Kommunikationsfähigkeit und politischer Verantwortung aufweisen. Schließlich merkt die KOM an, dass der Überwachungsrahmen dahingehend einer Überprüfung unterzogen werden solle, ob er den heutigen und künftigen Herausforderungen der Wirtschaft, der Demographie und der Umwelt noch gewachsen ist.

Im Rahmen der Konsultation möchte die KOM eine breite angelegte Debatte unter Einbeziehung von EP, MS, Rat, EZB, AdR, EWSA sowie aller nationalen Zentralbanken, Regierungen und Parlamente durchführen. Ende des Jahres will die KOM dann voraussichtlich neue Vorschläge vorlegen. CF

►PM der KOM IP/20/170

Winterprognose der KOM

Die KOM veröffentlichte am 13. Februar ihre Winterprognose. Demnach rechnet die KOM weiterhin mit einem moderaten, aber stetigen Wachstum in der EU. Für die nächsten zwei Jahre werden Wachstumsraten in Höhe von 1,2 % für die Eurozone prognostiziert. Insgesamt hat sich das Wachstum im dritten Quartal des letzten Jahres besser als erwartet entwickelt, jedoch war das vierte Quartal recht enttäuschend.

Angesichts wachsender Reallohnzuwächse, einem guten Politik-Mix und einem prosperierenden Baugewerbe, das von niedrigen Zinsen profitiert, sollte die EU-Wirtschaft gut positioniert sein, um die kommenden externen Herausforderungen bestehen zu können.

Unsicherheiten für die künftige Wirtschaftsentwicklung sieht die KOM in der Ausgestaltung der künftigen Beziehungen zum VK sowie im Corona-Virus, wobei die KOM davon ausgeht, dass die Corona-Virus-Krise im ersten

Quartal ihren Höhepunkt erreicht und nur geringe Spillover-Effekte auf die Weltwirtschaft haben wird.

Auch die Kerninflation entwickelt sich aufgrund steigender Löhne positiv, insgesamt rechnet die KOM im laufenden Jahr mit einer Inflation von 1,3 % sowie 1,4 % für das kommende Jahr in der Eurozone.

Für Deutschland rechnet die KOM mit einem Wachstum von 1,1 % für das laufende Jahr und einer Inflation von 1,5 %. Für 2021 werden Werte von 1,1 % für das Wachstum und 1,6 % für die Inflation prognostiziert. CF

► PM der KOM IP/20/232

Wirtschaft

European Green Deal - Investitionsplan

Quelle: KOM

Die KOM hat im Dezember 2019 ihre Mitteilung zum „European Green Deal" vorgelegt. Ziel dieser neuen Wachstumsstrategie ist eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft, die dazu beiträgt, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent umzubauen. U. a. in den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Innovation, Energie, Mobilität und Landwirtschaft sind zahlreiche Maßnahmen und Regelungen für die kommenden Jahre angekündigt, um dieses Ziel zu erreichen.

Am 15. Januar hat die KOM ihre Mitteilung zum Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa sowie ihren Vorschlag für die Einrichtung eines „Mechanismus für den gerechten Übergang" vorgestellt. Der Übergang zu einer klimaneutralen, klimaresistenten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft erfordert erhebliche Investitionen.

Investitionsplan

Der Vorschlag für den Investitionsplan soll die Finanzierung des Umbaus Europas zu einem klimaneutralen Kontinent abbilden. Die KOM schlägt vor, hochgerechnet auf die nächsten zehn Jahre, aus dem EU-Haushalt für den Investitionsplan rund 503 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Hinzukommen sollen rund 114 Mrd. € nationale Kofinanzierungen. Außerdem sollen die über den EU-Haushalt in die Investitionsoffensive „InvestEU" eingespeisten Mittel durch Bereitstellung einer EU - Haushaltsgarantie rund 279 Mrd. € an privaten und öffentlichen Klima- und Umweltinvestitionen generieren. Die KOM kündigt an, im zweiten Halbjahr bessere Orientierungshilfen zur Verfolgung klima- und umweltbezogener Ausgaben sowie zur Nachhaltigkeitsprüfung bereitzustellen. Die entsprechenden Leitlinien sollen auf den Kriterien der EU-Taxonomie aufbauen, nachdem diese in Kraft getreten ist. Außerdem sollen in Zusammenarbeit mit den Durchführungspartnern von InvestEU Finanzprodukte entwickelt werden, die im Rahmen von InvestEU zum Einsatz kommen sollen und auf ökologische, klimabezogene und soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet sein werden.

Mechanismus für einen gerechten Übergang

Zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen, mit denen einige Regionen konfrontiert sind, schlägt die KOM den „Mechanismus für einen gerechten Übergang" vor. Er besteht aus drei Säulen:

- Säule 1 – „Fonds für den gerechten Übergang – Just Transition Fund (JTF)": Dieser soll laut Vorschlag der KOM für den Zeitraum von 2021 bis 2027 mindestens 100 Mrd. € mobilisieren. Die KOM schlägt vor, für die Ausstattung des Fonds den bisherigen Vorschlag für den EU-Haushalt um 7,5 Mrd. € aufzustocken. Ob dies gelingen wird oder ob es eher eine Umverteilung der bisher veranschlagten Mittel geben wird, bleibt vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen zum MFR abzuwarten. Die MS sollen sich verpflichten, wenigstens das Anderthalbfache und maximal das Dreifache der vom JTF bereitgestellten Gelder durch EFRE und ESF+ Mittel der jeweiligen Region sowie darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel beizusteuern. So sollen insgesamt Mittel in Höhe von 30 bis 50 Mrd. € bereitgestellt werden. Auf Deutschland entfallen aus dem JTF nach bisherigen Planungen rund 877 Mio. €, vorrangig für die Kohleregionen. Ob und in welcher Höhe Hamburg und Schleswig-Holstein ggf. überhaupt davon profitieren können, ist daher fraglich.
- Säule 2 – InvestEU: Über das Programm „InvestEU" sollen darüber hinaus private Investitionen von bis zu 45 Mrd. € mobilisiert werden.
- *Säule 3* – Darlehensfazilität der EIB: Die EIB soll Darlehen von 25 bis 30 Mrd. € zu Vorzugsbedingungen an den öffentlichen Sektor vergeben. Der KOM-Vorschlag wird für März 2020 erwartet.

Zugang zu den Fördermitteln

Unter Berücksichtigung der Analyse der KOM im Rahmen des Europäischen Semesters sollen die MS einen oder mehrere gebietsspezifische Pläne für einen gerechten Übergang ausarbeiten, in denen der Übergangsprozess bis 2030 im Einklang mit den nationalen Energie- und Klimaplänen und dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft dargelegt wird. Hier sollen die Gebiete genannt werden, die besonders betroffen sind und unterstützt

werden sollten. Die Genehmigung der Pläne durch die KOM ist Voraussetzung für eine zweckgebundene Finanzierung aus dem JTF (Säule 1), InvestEU (Säule 2) und der EIB - Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor (Säule 3). Auch Projekte, die diesen Regionen unmittelbar zugutekommen, auch wenn sie nicht dort durchgeführt werden, können die spezielle InvestEU-Regelung und die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor in Anspruch nehmen, wenn sie den Übergang in diesen Gebieten fördern. Dies gilt insbesondere für Verkehrs- oder Energieinfrastrukturprojekte, die die Anbindung dieser Gebiete verbessern.

Insgesamt rechnet die KOM damit, dass in den nächsten zehn Jahren für den Übergang zu einem klimaneutralen Kontinent Investitionen in Höhe von mindestens 1 Bio. € mobilisiert werden können. Die KOM plant außerdem, den Rechtsrahmen so anzupassen, dass Investitionen für den Übergang erleichtert werden, und kündigt eine Plattform für den Austausch an. Die einschlägigen Beihilfevorschriften sollen in Anbetracht der strategischen Ziele des europäischen Grünen Deals bis 2021 überarbeitet werden. Sie sollen einen kosteneffizienten und sozial integrativen Übergang zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 fördern.

Entschließung EP

Das EP hat den „European Green Deal" und das Ziel Europas, bis 2050 klimaneutral zu werden, begrüßt und seine Unterstützung für den Investitionsplan erklärt. Das EP hat sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, das Ziel der Treibhausgasminderung für 2030 auf 55 % zu erhöhen. MvW

►PM der KOM IP/20/17

►Mitteilung der KOM für den Investitionsplan

Aufbruch Europas in das digitale Zeitalter

Die KOM hat am 19. Februar ein Paket von zwei Mitteilungen und einem Weißbuch vorgelegt, mit dessen Hilfe sie die digitale Zukunft Europas gestalten möchte. Gleichzeitig mit der Vorlage hat sie eine Konsultation eröffnet, die noch bis zum 19. Mai läuft.

Nahezu alle Lebensbereiche der Gesellschaft verändern sich mit zunehmendem Einsatz digitaler Technologien rasant. Dabei entstehen immer größere Datenmengen, die für die Entwicklung neuer Angebote und damit für die Wertschöpfung von zentraler Bedeutung sind. Daten werden deshalb auch als „Währung der Zukunft" bezeichnet. Der grundlegende globale digitale Wandel wirft eine Reihe zentraler Fragen auf, die u.a. die technische Leistungsfähigkeit der Infrastruktur, erhebliche Finanzierungsbedarfe, Qualifizierungen, Kompetenzen und Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Schutz, die Werte einer demokratischen Gesellschaft, ethische Standards, fairen Zugang zur wertvollen Ressource Daten, globale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen etc. betreffen. Die KOM hat mit dem umfassenden Paket, das zahlreiche Maßnahmen in allen Bereichen vorsieht, einen wichtigen Schritt unternommen, um die digitale Zukunft Europas auf Grundlage demokratischer Werte zu gestalten.

Der digitale Wandel soll außerdem Hand in Hand gehen mit dem ökologischen Wandel und den Maßnahmen, die unter dem Dach des „European Green Deal" vorgesehen sind. Alle Bürger*innen, Arbeitnehmer*innen und Unternehmen sollen eine faire Chance haben, die Vorteile der zunehmend digitalisierten Welt zu nutzen.

Quelle: KOM

Gestaltung der digitalen Zukunft Europas

In dieser Mitteilung kündigt die KOM an, in den nächsten fünf Jahren drei Hauptziele zu verfolgen:

- Technologien, die im Dienste der Menschen stehen;
- eine faire und wettbewerbsfähige Wirtschaft, in der der Binnenmarkt, auch für digitale Technologien und Produkte und Dienstleistungen, reibungslos funktioniert;
- eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft, in der demokratische Werte gestärkt und Grundrechte geachtet werden und die Digitalisierung einen Beitrag zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft leistet.

Darüber hinaus ist es auch Ziel der KOM, dass die EU ihre Regelungsbefugnisse, ihre industriellen und technologischen Kapazitäten, ihre diplomatische Stärke und ihre externen Finanzierungsinstrumente nutzt, um mit dem europäischen Ansatz global mit zu gestalten. Schüsselmaßnahmen sind u. a. ein Weißbuch über ein Instrument für ausländische Subventionen sowie eine Normungsstrategie, welche voraussichtlich im zweiten bzw. dritten Quartal veröffentlicht werden sollen.

Eine europäische Datenstrategie

Diese Mitteilung zielt darauf ab attraktive wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Anteil der EU an der Datenwirtschaft bis 2030 mindestens ihrem wirtschaftlichen Gewicht entspricht. Vorgesehen sind außerdem Investitionen in ein „High-Impact-Projekt" für europäische Datenräume (Europäische Cloud-Infrastrukturen) sowie entsprechende Vereinbarungen und Regelungen, ein europäischer Marktplatz für Cloud-Dienste, die Förderung von Kompetenzen und Bildung sowie die Entwicklung gemeinsamer europäischer Daten-

räume in strategischen Wirtschaftszweigen und Bereichen von öffentlichem Interesse.

Weißbuch Künstliche Intelligenz

Mit dem Weißbuch Künstliche Intelligenz möchte die KOM einen Beitrag zur sicheren und vertrauenswürdigen Entwicklung und Anwendung von KI in Europa leisten. Der private und der öffentliche Sektor sollen gemeinsam Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette mobilisieren und die richtigen Anreize schaffen, um die Verbreitung von KI-Lösungen auch in kleinen und mittleren Unternehmen zu beschleunigen. Alle KI-Anwendungen sind auf dem europäischen Markt willkommen, solange sie den EU-Vorschriften entsprechen. MvW

►PM der KOM IP/20/273
►KOM-Konsultation
►Weißbuch Künstliche Intelligenz

Handel

EP stimmt Abkommen mit Vietnam zu

Quelle: KOM

Nach Zustimmung des EP am 12. Februar ist der Abschluss eines Handels - und Investitionsabkommens der EU mit Vietnam einen wichtigen Schritt vorangekommen. Das Handelsabkommen wird im nächsten Schritt dem Rat zur Zustimmung vorgelegt und kann anschließend abgeschlossen werden. Sobald auch die vietnamesische Nationalversammlung das Handelsabkommen ratifiziert hat, kann es voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten. Das vorgelegte Investitionsschutzabkommen bedarf außerdem der Ratifizierung durch die MS. Die Abkommen bieten nicht nur Handelserleichterungen durch den Wegfall von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen sowie die Öffnung der Märkte für Dienstleistungen und öffentliche Ausschreibungen und den Schutz geografischer Angaben, sondern stellen auch sicher, dass hohe Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards gewährleistet werden.

Das Handels- und Investitionsabkommen ist Bestandteil des 2016 in Kraft getretenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (Partnership and Cooperation Agreement – PCA) zur Festigung der bilateralen Beziehungen, u. a. in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Frieden und Sicherheit, Handel und Investitionen, justizielle Zusammenarbeit, soziale Angelegenheiten, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und anderer Fragen von gemeinsamem Interesse.

Vietnam ist nach Singapur der zweitgrößte Handelspartner der EU im Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) mit einem Warenhandel im Wert von 49,3 Mrd. € pro Jahr und einem Handel mit Dienstleistungen im Wert von 4,1 Mrd. €.

Beginnend mit den Reformen von 1986 wächst Vietnams Wirtschaft dynamisch. Seit 2007 ist das Land Mitglied der WTO; es hat seine Handelsbeziehungen zu Japan und Singapur sowie anderen Partnern in der Region sukzessive ausgebaut und sich so zu einem wichtigen Handelspartner der EU, insbesondere auch Hamburgs, im südostasiatischen Raum entwickelt. MvW

►EU-Vietnam Handels- und Investitionsabkommen
►PM des EP

BlueInvest-Fonds

Quelle: KOM

Am 4. Februar hat die KOM in Partnerschaft mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) den BlueInvest-Fonds gestartet. Dieser wurde mit 75 Mio. € ausgestattet und wird vom Europäischen Investitionsfonds, einem Teil der EIB-Gruppe, verwaltet.

Die bereitgestellten Mittel sind strategisch auf die Förderung von innovativen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit den Ozeanen, Meeren und Küsten ausgerichtet – einem Sektor, der bei der Umstellung auf eine CO_2-neutrale Wirtschaft bis 2050 eine wichtige Rolle spielen kann. Die blaue Wirtschaft umfasst nicht nur Wirtschaftstätigkeiten auf bzw. in Ozeanen und Meeren, sondern auch am Land tätige Unternehmen, die mit ihren Gütern und Dienstleistungen zur maritimen Wirtschaft beitragen. Durch BlueInvest soll der Zugang von in der blauen Wirtschaft tätigen Startups, Jungunternehmen und KMU zu Finanzmitteln und Investitionen verbessert werden. Dies umfasst Unterstützung für investitionsbereite Unternehmen, Einbeziehung von Investoren, Veranstaltungen, eine Schulungseinrichtung und ein Projektportal.

Ergänzt wird der neue Programmfonds durch die BlueInvest-Plattform der KOM, mit der die Investitionsbereitschaft und der Zugang von neu gegründeten und expandierenden Unternehmen sowie KMU zur Finanzierung

gefördert werden sollen. Durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds finanziert die KOM außerdem mit 40 Mio. € eine weitere finanzielle Unterstützung, um KMU der blauen Wirtschaft dabei zu helfen, innovative und nachhaltige Produkte, Technologien und Dienstleistungen zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. KH

►PM der KOM IP/20/167

Verkehrspolitik

Berichts-Entwurf zur MRV-VO veröffentlicht

Ende Januar wurde der Berichtsentwurf des EP für die Überarbeitung der VO zur Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von CO_2-Emissionen im Seeverkehr (MRV-VO) veröffentlicht.

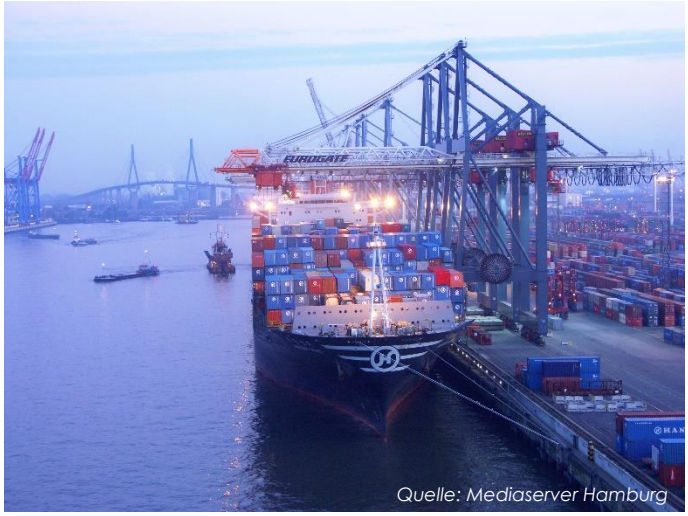

Quelle: Mediaserver Hamburg

Die Berichterstatterin aus dem federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI), MdEP Jutta Paulus (Grüne/EFA, DE), fordert, die Datenerfassung im Seeverkehr effizient zu nutzen, um die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Ziel sei es, die VO konsequent an den Zielen des Europäischen Grünen Deals auszurichten.

VO zur Berechnung des maritimen CO_2-Fußabdrucks

Im Februar 2019 hatte die KOM den Vorschlag zur Änderung der MRV-VO vorgelegt. Der Entwurf bezieht sich auf alle Schiffe ab 5.000 BRZ, die in der EU in einen Hafen einlaufen.

Ziel des KOM-Vorstoßes ist es, eine Verringerung des administrativen Aufwands bei der Überwachung des CO_2-Ausstoßes des Seeverkehrs in der EU zu bewirken, da derzeit zwei parallele Systeme existieren. Zum einen das europäische System, das bei der Verabschiedung der ursprünglichen MRV-VO im Jahre 2015 eingeführt wurde und zum anderen das obligatorische globale Datenerhebungssystem für den Kraftstoffverbrauch (DCS) der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) aus dem Jahre 2016. Dieses verlangt für Schiffe (ab 5.000 BRZ) ab dem Jahr 2019 Daten zu erfassen und an eine IMO-Datenbank zu melden. Der Erlass der europäischen MRV-VO gilt als erster Schritt zur Dokumentation und Überwachung der seeverkehrsbezogenen CO_2-Emissionen.

VO im Lichte des Europäischen Grünen Deals

Innerhalb des im Dezember 2019 vorgestellten Europäischen Grünen Deals ist der maritime Sektor gefordert, seine Treibhausgasemissionen zu senken, um einen essentiellen Teil zur angestrebten Klimaneutralität im Jahre 2050 beizutragen.

Die durch die MRV-VO gewonnene Datenübersicht soll eine Transparenz über die Treibhausgasemissionen von Schiffen ermöglichen. Sie bildet folglich die technische Grundlage, das EU-Emissionshandelssystem (EHS/ETS) auf die Schifffahrt wie im Europäischen Grünen Deal angekündigt auszuweiten. Es wäre für den maritimen Sektor eine erstmalige Verpflichtung CO_2-Emissionen einzusparen und nach einem Verursacherprinzip zu bepreisen.

Die Berichterstatterin Paulus spricht sich in ihrem Bericht dafür aus, dass ein Teil der Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten in einen Fonds zur Dekarbonisierung des Seeverkehrs eingespeist werden soll, um die Energieeffizienz von Schiffen zu verbessern und Investitionen in innovative Technologien und Infrastrukturen zur Dekarbonisierung des Seeverkehrs zu fördern, inklusive der Kurzstreckenseeverkehre. Zudem ist geplant, mit dem Fond emissionsarme und emissionsfreie Technologien in europäischen Häfen zu unterstützen und alternative Kraftstoffe zu fördern.

Des Weiteren formuliert MdEP Paulus in ihrem Bericht ein verpflichtendes Ziel zur Steigerung der Effizienz beim Transport von Gütern. Sie fordert das Ziel einer Reduzierung von 40 % der CO_2-Emissionen pro Tonne transportierter Fracht anzuvisieren, ohne dabei konkrete Wege zur Erreichung der Ziele vorzugeben.

Strittig zwischen EP, KOM und der IMO sei aktuell noch die Aufnahme der Daten über die „beförderte Ladung" in die VO. Dieser Faktor sei für eine realistische Berechnung des CO_2-Fußabdrucks und der Effizienz zwingend nötig, so die Berichterstatterin.

Trilog-Einigung in diesem Jahr geplant

Nachdem der Berichtsentwurf am 18. Februar im ENVI-Ausschuss vorgestellt wurde, wird im Mai über diesen abgestimmt, so dass der Bericht zur Änderung der MRV-VO voraussichtlich im Juni dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Triloge würden demzufolge unter deutscher Ratspräsidentschaft geführt. ST

►Berichtsentwurf ENVI-Ausschuss

Gesundheit

EU-Gesundheitsminister zu Coronavirus

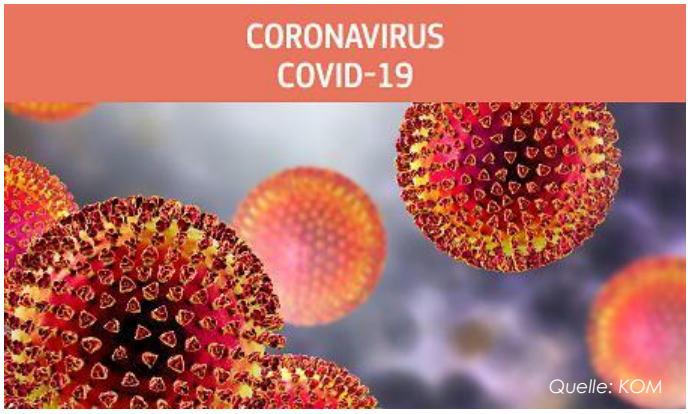

Quelle: KOM

Der Rat der EU-Gesundheitsminister*innen hat am 13. Februar in einer Sondersitzung zur Eindämmung des sogenannten Coronavirus bzw. COVID-19 in Europa getagt. Die EU-Gesundheitsminister*innen haben dabei eine enge Koordination verabredet, um die Ausbreitung von COVID-19 in Europa zu verhindern. Die für Gesundheit zuständige EU-Kommissarin, Stella Kyriakides, betonte, dass die MS im Wesentlichen gut aufgestellte Gesundheitssysteme haben und in der Lage sind, auf Fälle von COVID-19 zu reagieren. Nichtsdestotrotz sei Wachsamkeit geboten. Bezüglich möglicher Engpässe bei der Versorgung mit Arzneimitteln und Schutzkleidung sagte die KOM, dass bisher keine Engpässe gemeldet worden seien. Netzwerke für eine schnelle Reaktion seien bereits geschaffen worden und die Europäischen Gesundheitsbehörden überwachten engmaschig die Bestände. Der Rat hat folgende Ratsschlussfolgerungen vorgelegt:

- die MS sollen dem internationalen Reiseverkehr besondere Aufmerksamkeit widmen. Potenziell und bestätigt Infizierten, die aus betroffenen Gebieten anreisen, sollen Informationen zur Suche nach angemessenem medizinischen Rat und medizinischer Versorgung zur Verfügung gestellt werden. Reisende aus betroffenen Gebieten sollen, sofern gerechtfertigt, Angaben zu den Infektionsrisiken machen, etwa ob sie mit Personen aus diesen Gebieten in Kontakt gekommen sind;
- die MS sollen im Bereich Diagnose und Behandlung hinsichtlich der Übertragung von Mensch zu Mensch, bei der Entwicklung der erforderlichen Behandlung, bei der Aufteilung der erforderlichen Diagnosekapazität und bei der Optimierung der Verwendung von Virostatika kooperieren;
- die MS sollen im Bereich Kommunikation mit der Öffentlichkeit koordinierte, genaue und aktuelle Informationen zu COVID-19 zur Verfügung stellen, um Desinformation zu unterbinden;
- schließlich sollen die MS im Bereich Forschung die Entwicklung eines Pilotimpfstoffs gegen COVID-19 sowie die Entwicklung von Diagnostika und Virostatika ermöglichen;
- die KOM soll eine gemeinsame Auftragsvergabe prüfen, um den Zugang zu persönlicher Schutzausrüstung zu erleichtern und Engpässe zu vermeiden;
- die KOM soll geeignete und kosteneffiziente Maßnahmen zum Schutz und zur Rettung von Menschenleben sowie zur effizienten Minimierung des Ansteckungsrisikos fördern und angemessene Vorschriften für nicht-pharmazeutische Gegenmaßnahmen wie etwa Isolation und Quarantäne entwickeln;
- die KOM soll in Zusammenarbeit mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur und den nationalen Arzneimittelagenturen die Auswirkungen globaler Gesundheitsbedrohungen wie COVID-19 auf die Verfügbarkeit von Arzneimitteln in der EU und die Sicherheit der Lieferketten bewerten.

Der kroatische Ratsvorsitz hatte bereits am 28. Januar beschlossen, den Krisenreaktionsmechanismus der EU für den Informationsaustausch zu aktivieren, um die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Situation einschließlich der ergriffenen Maßnahmen zu erleichtern. Am selben Tag aktivierte die KOM auch das EU-Katastrophenschutzverfahren auf Antrag Frankreichs, um die Unterstützung der vom Ausbruch des Virus in China betroffenen EU-Bürger*innen zu organisieren und zu koordinieren. Am 31. Januar hatte die KOM ferner angekündigt, 10 Mio. € aus Horizont 2020 zur Unterstützung der Forschung zu COVID-19 zur Verfügung zu stellen. SH

►PM des Rats

Konsultation der KOM zu Krebs

Quelle: KOM

Die KOM hat am 4. Februar, dem Weltkrebstag, im Rahmen einer von KOM-Präsidentin von der Leyen eröffneten Veranstaltung im EP eine EU-weite öffentliche Konsultation für einen europäischen Plan zur Krebsbekämpfung eingeleitet. Bereits in ihren politischen Leitlinien hatte die KOM-Präsidentin einen solchen Plan angekündigt.

Die Veranstaltung „Europas Plan zur Krebsbekämpfung: Streben wir nach mehr" brachte eine Reihe von Interessenträger*innen zusammen, um ein breites Spektrum von Ansichten zum Entwurf des Plans zusammenzutragen. KOM-Präsidentin von der Leyen betonte, dass bei der Krebsbekämpfung sowohl die MS als auch die EU gefordert

seien. Die für Gesundheit zuständige Kommissarin Stella Kyriakides betonte, dass der Erfolg des Plans von der Einbeziehung der Bürger*innen, Krebspatient*innen, Interessenträger*innen und Akteur*innen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene abhänge. Ziel sei es, persönliche Erfahrungen, Expertise und Fachwissen zu nutzen. Vor dem Hintergrund, dass jedes Jahr 1,3 Mio. Menschen innerhalb der EU an Krebs sterben und 3,5 Mio. Neuerkrankungen diagnostiziert werden, soll der Plan zur Krebsbekämpfung Maßnahmen auf allen Hauptinterventionsstufen umfassen:

- Prävention: besserer Zugang zu gesunder Ernährung und eine höhere Durchimpfungsrate, Maßnahmen zur Eindämmung umweltbedingter Risikofaktoren wie Luftverschmutzung und Exposition gegenüber Chemikalien sowie Forschung und Aufklärung;
- Frühzeitige Erkennung und Diagnose: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundungsaussichten durch Frühdiagnose. Hierunter fallen Verbesserung der Abdeckung der Zielpopulation mit Blick auf Screening-Programme, verstärkter Einsatz digitaler Lösungen und technische Unterstützung für die MS;
- Behandlung und Versorgung: Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Behandlung von Krebskranken durch Erleichterung des Zugangs zu hochwertiger Behandlung und neuen Therapien, Gewährleistung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit wichtiger Medikamente sowie Innovation und Forschung;
- Lebensqualität: Maßnahmen zur Gewährleistung der höchstmöglichen Lebensqualität für Krebspatient*innen, Krebsüberlebende und private Pflegepersonen durch Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung, Maßnahmen gegen Diskriminierung, Palliativbehandlung und Austausch bewährter Verfahren.

Die mit der Veranstaltung eingeleitete Konsultation zielt darauf ab, Themenbereiche sowie den Umfang künftiger Maßnahmen und Aktionen zu identifizieren. Sie richtet sich an Bürger*innen sowie Interessenträger*innen. Die Konsultation umfasst eine Befragung zum Krebsbekämpfungsplan und zum diesbezüglichen Fahrplan. Bis Juli sollen ferner konkrete Punkte des Plans mit den MS erörtert werden. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in den europäischen Plan zur Krebsbekämpfung einfließen, den die KOM im vierten Quartal vorlegen will.

SH

►PM der KOM

►Konsultation der KOM

Verbraucherschutz

EP zu automatisierter Entscheidungsfindung

Das EP hat am 12. Februar einen Entschließungsantrag mit dem Titel „Automatisierte Entscheidungsfindungsprozesse: Gewährleistung des Verbraucherschutzes und des freien Verkehrs von Waren und Dienstleistungen“ angenommen.

Quelle: KOM

Das EP begrüßt darin grundsätzlich das Potenzial automatisierter Entscheidungsfindung für die Bereitstellung innovativer Dienstleistungen für Verbraucher*innen. Zugleich mahnt es aber auch an, dass Verbraucher*innen bei der Interaktion mit einem System automatisierter Entscheidungsfindung angemessen über die Funktionsweise des Systems, die Erreichbarkeit entscheidungsbefugter Personen sowie die Überprüfung und Korrektur von Entscheidungen informiert werden sollen. Mit Blick auf den Verbraucherschutz fordert das EP die KOM zu folgenden Maßnahmen auf:

- genaue Überwachung der Umsetzung der neuen Vorschriften im Rahmen der neuen RL 2019/2161 zum Verbraucherschutz (→HansEUmschau Juni/2019), nach denen Händler*innen die Verbraucher*innen informieren müssen, wenn die Preise von Waren oder Dienstleistungen auf der Grundlage automatisierter Entscheidungsfindung und der Erstellung von Profilen des Verbraucherverhaltens personalisiert wurden;
- genaue Überwachung der Umsetzung der VO (EU) 2018/302 zum Geoblocking (→HansEUmschau 3+4/2018), um sicherzustellen, dass die automatische Entscheidungsfindung nicht dazu genutzt wird, Verbraucher*innen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres vorübergehenden Aufenthaltsorts zu diskriminieren;
- Überwachung, ob die Verpflichtungen der Händler*innen wirksame Wahlmöglichkeiten für die Verbraucher*innen ermöglichen und einen ausreichenden Verbraucherschutz bieten;
- Prüfung von bestehenden Regelungslücken und zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher*innen im Zusammenhang mit Künstlicher

Intelligenz (KI) und automatisierter Entscheidungsfindung.

Der Entschließungsantrag geht u. a. auf die KOM-Mitteilung „Künstliche Intelligenz für Europa“ vom 25. April 2018 zurück, in der erstmalig dezidiert der Verbraucherschutz in den Kontext von KI gesetzt wurde. SH

►PM des EP

Termine

Neujahrsempfang

Am 7. Januar fand der traditionelle gemeinsame Neujahrsempfang des Hanse-Office und der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) im Hanse-Office statt.

v.l.n.r: A. Meyer-Kock, M. Adamska, Ministerin S. Sütterlin-Waack, T. Augustin

Die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, sprach in ihrer Begrüßungsrede u. a. von den Herausforderungen des europäischen Grünen Deals, der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr und der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027.

Dr. Michael Adamska, Vorstand der Investitionsbank Schleswig-Holstein, unterstrich in seiner Rede die langjährige Europaerfahrung der IB.SH, die u. a. mit EU-Fördermitteln den Erfolg und die Attraktivität Schleswig-Holsteins nachhaltig sichere. Er fasste die Tätigkeiten der IB.SH im letzten Jahr zusammen und fand lobende Worte für die Zusammenarbeit mit der Landesregierung. LT

►Terminkalender Hanse-Office

Hamburg – Hafen und Handel

Unter dem Titel „Hamburg – Hafen und Handel: Motor für nachhaltiges Wachstum in Europa“ diskutierten der Vorsitzende des Handelsausschusses MdEP Bernd Lange (S&D, DE) und der ehemalige Hamburger MdEP Knut Fleckenstein (S&D, DE), Rupert Schlegelmilch, (Direktor in der GD Handel), Isabelle Ryckbost (Generalsekretärin der European Seaport Organisation), Lutz Birke (Amtsleiter für Hafen und Innovation der BWVI), Tino Klemm (CFO Hamburg Port Authority) und Gunther Bonz (Präsident des Unternehmensverbands Hafen Hamburg und von FEPORT) am 22. Januar im Hanse-Office über die Bedeutung der aktuellen europäischen Handelspolitik für den Hafen Hamburg und umgekehrt des Hamburger Hafens für den Handel des Kontinents mit der Welt.

v.l.n.r.: B. Lange, T. Klemm, I. Ryckbost, R. Schlegelmilch, G. Bonz, S. Parthie

Nach einer kurzen Begrüßung durch Dr. Claus Müller, Hamburger Leiter des Hanse-Office, berichtete Knut Fleckenstein von seinen Erfolgen, die er als Hamburger Abgeordneter z. B. bei den Verhandlungen über die sog. Hafenpakete erzielen konnte.

Anschließend stellte Lutz Birke den facettenreichen internationalen Wirtschaftsstandort Hamburg und den Hamburger Hafen als drittgrößten europäischen Hafen und größten Hafen Deutschlands vor. Hamburg nehme eine Vorreiterrolle in Bezug auf den grünen wie auch den digitalen Wandel ein und leiste wirksame Beiträge zur Erreichung des Ziels des European Green Deals, d. h. Klimaneutralität Europas bis 2050, z.B. durch Landstromanlagen, die die Kreuzfahrtschiffe im Hamburger Hafen versorgen. Weitere Anlagen seien auch für Containerterminals geplant, genauso wie große Investitionen in grüne wasserstoffbasierte Technologien. Im Hamburger Hafen werde z.B. die weltweit größte Anlage für Wasserstoff-Elektrolyse, mit einer Leistung von 100 Megawatt, gebaut. Voraussetzungen für den Erfolg der Projekte seien ein wettbewerbsfähiger (Land-)Strompreis sowie der weitere Ausbau der Windkraft und der Stromnetze. Im Hamburger Hafen sei außerdem ein 5 G - Testgebiet eingerichtet worden. Dort habe man erfolgreich Anwendungen, z. B. im Bereich der Logistik und Transportsteuerung, für große Datenmengen in Echtzeit getestet. Insgesamt sei die Hafen- und Handelsmetropole Hamburg gut aufgestellt, um den künftigen Herausforderungen zu begegnen.

In der folgenden lebhaften Debatte sprach sich Bernd Lange für einen regelbasierten Handel und die Schaffung gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen aus. Dem stimmte Rupert Schlegelmilch zu und verwies auf die erfolgreiche bilaterale Handelspolitik der EU und den Abschluss des Wirtschafts- und Handelsabkommens der EU mit Kanada, CETA. Der European Green Deal biete

außerdem die Chance, im Bereich innovativer, klimaneutraler Produkte die Technologieführerschaft zu übernehmen.

Bernd Lange und Dr. Claus Müller bedankten sich abschließend herzlich bei Knut Fleckenstein für seine langjährige erfolgreiche Arbeit als Hamburger MdEP. Der Abschied fiel nicht ganz so schwer, nachdem Herr Fleckenstein zusagte, weiterhin Persönlichkeiten aus Hamburg für den von ihm initiierten beliebten „Hamburger Abend", der künftig gemeinsam mit MdEP Lange im Hanse-Office veranstaltet werden soll, gewinnen zu wollen. MvW

Ausstellungseröffnung Duwe und Duwe

Am 28. Januar wurde im Hanse-Office die Ausstellung der schleswig-holsteinischen Brüder Johannes und Tobias Duwe eröffnet.

v.l.n.r.: Die Künstler J. Duwe und T. Duwe vor der Ausstellungseröffnung

Tobias Duwe gehört der Künstlergruppe der „Norddeutschen Realisten" an. Neben der Landschaftsmalerei bestimmen auch immer wieder Themen aus der Industrie und Arbeitswelt sein künstlerisches Schaffen. 2011 erhielt er für sein Schaffen den Verdienstorden des Landes Schleswig-Holstein.

Auf den Bildern von Johannes Duwe sind vor allem freie figurative Motive, Gruppenbildnisse im privaten und öffentlichen Umfeld sowie Stadtlandschaften zu sehen.

Die Bilder sind noch bis Anfang Juni in den Räumen des Hanse-Office zu sehen. LT

►Terminkalender Hanse-Office

Am Rande…

Jan Van Eyck Jahr in Gent

2020 ehrt Gent den wohl bekanntesten (Maler-)Sohn der Stadt mit der größten Jan Van Eyck-Ausstellung aller Zeiten. 1435 bescherte der Begründer der altniederländischen Malerei der Stadt den Genter Altar. Der von ihm und seinem Bruder geschaffene Flügelaltar in der St.-Bavo-Kathedrale gilt als sein wichtigstes Werk. Seit sechs Jahrhunderten zieht der Altar Mio. Besucher*innen in die Stadt. Nun wurde er aufwendig restauriert und kann seit Januar wieder in der Kathedrale bewundert werden.

Weltweit sind nur mehr 20 Werke des berühmtesten altniederländischen Meister erhalten. In diesem Jahr kann man im Museum für Schöne Künste in Gent mehr als die Hälfte seiner Bilder bestaunen. Neben Van Eyck wird auch die Kunst seiner begabtesten Zeitgenossen ausgestellt.

Doch das Programm anlässlich des Van Eyck Jahres beschränkt sich nicht nur auf die Besichtigung des Altars und einen Besuch im Museum. Die Sankt Nikolauskirche verspricht ihren Besucher*innen ein magisches Multimediaspektakel zu Ehren des Künstlers. In der Floralienhalle im Genter Citadelpark kann man in diesem Jahr Blumen- und Pflanzenarrangements bewundern, die ihre Inspiration im Genter Altar und in anderen Werken Van Eycks gefunden haben. Während der Seven Senses Tour kann man die Stadt durch die Augen Van Eycks fernab der ausgetretenen Touristenpfade entdecken und mit allen Sinnen erleben. Restaurants bieten spezielle Van Eyck Menüs an und das ganze Jahr über werden verschiedene Veranstaltungen zu seinen Ehren stattfinden. Wie Sie sehen, lohnt sich in diesem Jahr ein Besuch der schönen belgischen Stadt ganz besonders. LT

►Ausstellung Van Eyck 2020

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office gerne zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienst-leistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

N.N. Durchwahl -45
Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Beschäftigung, Soziales, Tourismus sowie Ausschuss der Regionen (SH)

N.N. Durchwahl -47
Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meeres-politik

Sebastian Topp Durchwahl -46 ST
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

N.N. Durchwahl -59
Justiz und Inneres, Medien, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Miriam von Woedtke Durchwahl -44 MvW
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Stephan Hensell Durchwahl -48 SH
Forschung und Wissenschaft,
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 27.02.2020